

# KANZLEI GERMANIA CAMPUS

Rechtsanwalt Philipp Freund  
Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Verkehrsrecht

Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

## Vollmacht

**Rechtsanwalt Philipp Freund, An der Germania Brauerei 4, 48159 Münster**

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

### **Vollmacht erteilt.**

Diese Vollmacht ermächtigt

- zur Führung von Prozessen (u.a. nach §§ 81 ff ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Zurücknahme von Widerklagen in allen Instanzen einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Folgesachen, Verfahren zur Eheaufhebung, Familienstreitsachen, Kindschaftssachen, Gewaltschutzsachen, Unterhaltsverfahren, Vaterschaftsfeststellungsverfahren, Betreuungssachen, Unterbringungssachen und zum Abschluss über Scheidungsfolgen, zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und die abzugebenden Erklärungen;
- zur Vertretung in Straf- und Bußgeldverfahren (§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und für den Fall der Abwesenheit nach § 411 II StPO zu vertreten und zu verteidigen mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 StPO, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen; insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in anderen Verfahren und zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie einseitige Willenserklärungen abzugeben;
- zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Neben- und Folgeverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungs- und Vergleichsverfahren, Insolvenzverfahren.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären; Akteneinsicht zu nehmen;
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen – auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet;
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch die außergerichtlichen Verhandlungen zu erledigen, sei es u.a. durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

### Hinweise:

Mit der Datenspeicherung, Verarbeitung und Nutzung zur Erfüllung dieses verbindlichen Auftrags durch die oben genannten Anwälte bin ich ausdrücklich einverstanden. Die Korrespondenz kann mit mir auch per Telefax und/oder E-Mail geführt werden.

Etwaige Kostenerstattungsansprüche trete ich mit dieser Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten ab, der diese Abtretung annimmt.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Münster, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)